

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 35.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Städte Breslau 4th Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 15. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die jedesgehaltene Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 14. Januar. Der König hat dem Posidirektor Hosscher zu Osnabrück den K. K. Ord. 3. Kl. verliehen; dem Obersten Detmering, Kommandeur des 2. Leib-Hus.-Regiments Nr. 2, die Erlaubnis zur Anlegung der Insignien des Komturkrekens des Großherzogtums Sachsen-Haus-Ordens der wendischen Krone ertheilt; in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Danzig getroffenen Wahl, den seith. zweiten Bürgermeister von Halberstadt, Hagemann, als zweiten Bürgermeister der Stadt Danzig für die gesetzliche Amtsduer von zwölf Jahren; und den seith. unbefoldeten Brigadierorden des Stadt Sommerfeld, Ritter Wilhelm Schmidt daselbst, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsduer bestätigt.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den außerordentlichen Professor Dr. Liebmam zu Straßburg im Els. zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ernannt.

An dem Schullehrer-Seminar zu Ottweiler ist der Lehrer Wilhelm Schmidt zu Mühlheim a. Nein als Hilfslehrer angestellt. Der praktische Arzt Dr. Beermann zu Essen ist zum Kreisphysikus des Kreises Melschede, und der seith. kommiss. Berwalter der Kreis-Bundarztsstelle des Kreises Gersfeld, Dr. Carl Victor zu Hilders, unter Belassung in seinem Wohnsitz definitiv zum Kreis-Bundarzt des gedachten Kreises ernannt worden.

Denkschen über den Krieg im Orient.

Petersburg, 14. Januar. Offizielles Telegramm aus Lowitscha vom 10. d.:

Über die Art, wie der Kampf vom 9. d. vorbereitet wurde, der mit der Gefangenahme der Schipkaarmee endete, kann Folgendes mitgetheilt werden. Sogleich nach der Einnahme Plewnas entstandene Großfürst Nikolaus zur Verstärkung des Generals Gurko die 3. Garde-Infanterie-Division und das 9. Corps, damit der General mit sicherem Erfolg nach der anderen Seite des Balkans debouchiren könne. Die Generale Karoff und Radetsky erhielten den Befehl, sich bereit zu halten, zur Verstärkung des letzteren wurde das aus der 16. Division, 3 Bataillonen der 3. Schützenbrigade und dem 9. Kosaken-Regiment bestehende Detachement des Generals Stoboleff abgefandt. General Karoff wurde nur durch das 10. Schützenbataillon verstärkt. Kaum hatte General Gurko den Balkan überschritten, so erhielten die Generale Radetsky und Karoff den Befehl, sich den Weg vorzubereiten. General Dettinghausen wurde angewiesen, einen Theil der türkischen Streitkräfte durch Demonstrationen gegen Ahmedli, Varditsa und Handjitsi abzulenken. Dem General Radetsky wurden noch die 30. Infanterie-Division und 3 Kavallerie-Regimenter zugethieft. Es wurde beflossen, dass General Karoff die Bewegung über Trojan am 2. d. beginnen, General Radetsky am 5 d. in der Richtung von Schipka operieren solle, was auch geschah. Die Details des Balkanüberganges des Generals Karoff sind bereits bekannt; derselbe stieg mit 5 Bataillonen seiner Division, mit dem 10. Schützen-Bataillon, mit 10 Sotnien Kosaken und 3 Batterien von den Bergen herab, während die übrigen Theile seiner Division von Slatiza aus eintrafen, wohin dieselben von Etropol aus hinabgestiegen waren. Gegen das Dorf Schipka wurden 2 Umgangskolumnen dirigirt. Die rechte unter General Stoboleff, aus der 16. Division, dem 9. 11. und 12. Schützenbataillon, der bulgarischen Miliz, 2 Kompanien des 4. Sappeur-Bataillons und dem 9. Donischen Kavallerie-Regiment bestehend, marschierte über Selendrewo, Karadli, Imetli; die linke, unter dem Fürsten Swiatopolk Mirsky, aus der 9. und 30. Division, der 4. Schützenbrigade und Theilen des 21. und 22. Donischen Regiments bestehend, ging über Krestaz, Selzow, Gusowo und Janina. General Radetsky selbst blieb auf dem Nicolaiberge. Drei Regimenter der ersten Kavallerie-Division wurden am 7. Januar von Gabrowo herangezogen. Die Truppen führten Vorrath an Zwiedac, Grüne, Sal, Thee, Zucker, Spiritus und Gerste auf 8 Tage mit sich. Die Hälfte davon wurde von der Mannschaft, die andere Hälfte wurde von Lastthieren getragen; außerdem wurde eine tägliche Fleischprovision in lebendem Vieh mitgeführt. Von Patronen wurden 26 Stück von jedem Mann und weitere 76 Stück pro Mann von Lastthieren getragen, auch das Apotheken- und Verbandmaterial wurde von Lastthieren befördert. Am 6. Januar, bei starkem Frost, erreichte Fürst Mirsky Selzow, General Stoboleff Karadli, die Artillerie wurde auf Schlitten herangeführt. Alle Schwierigkeiten wurden überwunden, obwohl der Schnee in großen Massen, an manchen Stellen 1½ Faden hoch angehäuft war, die Truppen rückten wacker vor. Am 7. Januar ging Fürst Mirsky von Selzow gegen Gusowo vor, General Stoboleff befreite Imetli. Am 8. Januar rückten beide Abtheilungen gegen das Dorf Schipka und kamen kämpfend bis auf 3 Werst Entfernung an daselbe heran. Am 9. Januar früh sechs Uhr begannen die Generale Stoboleff und Mirsky den Kampf bei starkem Nebel, Schnee und Wind. Gegen 11 Uhr Vormittags zückte General Radetsky mit der 14. Division vom Nicolaiberg zum Angriff vor. Abends 6 Uhr telegraphirte derselbe die Gefangenahme der ganzen Schipkaarmee. Jetzt ist kein Balkan mehr für uns vorhanden, unsere Truppen haben mittler im rauen Winter dieses gewaltige Hinderniss überwunden und den verzweifelten Widerstand des Feindes auf der ganzen Strecke von Sofia bis Haikoi und Varditsa gebrochen. Unsere Truppen rückten überall vorwärts.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 14. Januar.

Das Eröffnungs- und Ordensfest findet am 20. d. M. statt. Die in Folge des Ablebens des Königs Victor Emanuel angestellte dreiwöchentliche Hoftrauer, welche, wie die "Kreuztg." ankündigt, als ein besonderer Beweis der Anteilnahme diesseits noch vor der Notizierung des Todesfalls bestimmt worden ist, wird auf die bevorstehende Hofstillekeiten Einfluss im Allgemeinen nicht üben. Für das Ordensfest, die Cour und das Hof-Konzert, welche in diese drei Wochen fallen, wird die Trauer abgelegt werden. Die größere Ballfeierlichkeit, welche Ende Februar von dem italienischen Botschafter, bei welchem zahlreiche Kondukskarten abgegeben worden sind, verankelt werden sollte, wird in Folge des Ablebens des Königs Victor Emanuel selbstverständlich fortfallen. In dem voransichtlich am 21. d. abzuhaltenen Kapitel des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler wird die Investitur von voransichtlich

nimmt allerdings die politische und militärische eine kaum minder wichtige, weil durchaus nicht ideale, sondern sehr reale Stelle ein, und das ist die Frage der Entschädigung für die gebrachten Opfer. Will die Türkei ernstlich den Frieden, so wird von einer Bedrohung Konstantinopels gewiss nicht die Rede sein. Ebensoviel wird Russland irgend einen Einfluss auf die neu zu bildenden oder anders zu bildenden Tributair-Staaten verlangen. Wir haben die Stupidiinas, die Senate und den Charakter der islamischen transbalcanischen Bevölkerung zu genau kennen gelernt, um uns nach irgend einer festeren Verbindung mit ihnen zu sehnen. Moldau und Walachei, Bulgarien, Serbien u. s. w. sind Russland stets Veranlassung zu Beunruhigungen, Kraftanstrengungen und Opfern gewesen, ohne ihm irgend einen Gewinn zu bringen. "Faranno da se!" sobald sie den Tribut und die schlechte, erniedrigende Behandlung der Türken los sind, gleichviel, ob sie uns später für ihre Befreiung danken werden oder nicht. Wahrscheinlich werden sie uns nicht dafür danken. Das ist ja wohl so der Lauf der Welt und hätte es sich bei ihnen bloß um politische Kosten gehandelt, die ihnen der nordische Bär aus dem Feuer holen sollte, so würde General Gurko wahrscheinlich jetzt nicht schon zum zweiten Male jenseits des Balkans stehen! . . . Wir haben unsere Ehre und politische Geltung in Europa zu wahren, also denjenigen Landstrich Besaabisans mit der Altmündung der Donau zurückzufordern welchen uns der pariser Frieden, nur um Russland zu demutigen, abdikirt hat. Das kann nicht ohne Entschädigung für das jetzt an unserer Seite kriegsführende Rumänien geschehen. Man wird sich also in Konstantinopel und in vielleicht auch anderswo mit dem Gedanken vertraut machen müssen, Rumänien für diese Rückstättung an Russland zu entschädigen. Wo? und Wie? ist aber Sache der Friedensverhandlungen, denen wir einen besseren Ausgang wünschen, als den berühmten Konferenzen in Konstantinopel vor dem Ausbruch des Krieges, an deren Schluss die Vertreter sämtlicher europäischen Großmächte von den Portenministern eingeladen wurden, unverrichteter Sache wieder abzureisen, was denn auch mit der größten Bereitwilligkeit geschah. Ich umschreibe diese, für alle Seiten denkwürdige diplomatische Prozedur, weil das französische Wort econduire unübersetzbar oder, wenn übersetzt, unhörlich ist.

Die im vorigen Jahr zur Erörterung der Einführung einer Reichs-, Stempel- und Erbschaftsteuer berufene Kommission hatte bekanntlich unter anderen Vorschlägen den Spiellartenstempel zur Umwandlung in eine Reichsteuer empfohlen und der Prüfung dieser Vorschläge befürte Bundebrathsausschuss hat unter Ablehnung anderer Vorschläge jener Kommission die Empfehlung des Spiellartenstempels zur Reichsteuer beibehalten. In Folge davon haben, wie schon früher erwähnt, verschiedene Spiellartenfabrikanten gegen die Veränderung des Spiellartenstempels petitioirt, indem sie fürchteten, in ihren finanziellen Interessen geschädigt zu werden. Demgegenüber macht die "Nord. Allg. Btg." Folgendes geltend:

Dabei (d. h. bei diesen Petitionen) ist augenscheinlich übersehen worden, dass die Einführung einer Reichsabgabe auf die Spiellarten nur die Übertragung einer Landesteuer auf das Reich wenigstens für die Mehrzahl der Bundesstaaten bedeutet. § 33 der Reichs-Verfassung lautet: "Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgedlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einführung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebiettheile. Alle Gemeinden, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jedem andern Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur infoweit unterworfen werden, als derselbe gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen." Das Münzverhältnis, wodurch Spiellarten eines Bundesstaates bei Einführung in einen andern noch einer weiteren Steuer unterliegen, würde durch den einheitlichen Stempel aufgehoben. Derselbe kann für einzelne Interessen höchstens augenblickliche Nachtheile herbeiführen, die sich bald ausgleichen müssen. Ein Spiellartenstempel bestand bisher in allen Bundesstaaten mit Ausnahme von Baden, Mecklenburg-Strelitz, Lübeck und Elsaß-Lothringen. Die Sätze desselben sind allerdings zur Zeit sehr verschieden und wechseln zwischen 10 Pf. und 1 M. 50 Pf. auf das Spiel. Künftig sollen die Einheitssätze von 1 M. und von 50 Pf. gelten. Bei Festlegung derselben war man nicht nur auf einen besseren Steuerertrag bedacht, sondern ebenso darauf, eine Beschränkung des Kartenvorbrauchs zu vermeiden. Mit Annahme der oben genannten Sätze, welche im Königreich Sachsen bestehen und einen reichlichen Ertrag liefern, wird sich jener doppelte Zweck erreichen lassen. Die Fabrikanten sollten auch nicht überredet werden, dass durch die Reichsteuer die Kontrolle der Verwendung von Spiellarten innerhalb des Bundesgebietes und damit eines der noch bestehenden Verkehrsbehinderungen befeitigt wird. Die festere Kontrolle, die sich bei Einführung eines Einheitsstempels erreichen lässt, wird auch dem Uebelstande der Einführung ungestempelter Karten, unter dem die Spiellarten-Fabrikanten bisher gelitten, im Wesentlichen Abhilfe bringen.

In den Motiven zu dem Gerichtsausführungsgezette findet sich der bemerkenswerthe Satz, dass nach Durchführung der Justizorganisation zu erwarten steht, es werde eine Anzahl von Justizbeamten aller Ordnungen keine Verwendung bei den neuen Justizbehörden finden können. Eine Begründung dieses Satzes durch statistisches Material fehlt, und es ist insbesondere noch nirgends offiziell ausgesprochen oder auch nur angekündigt worden, wie viele Seelen durchschnittlich auf einen Amtsrichter, auf ein Mitglied der Landgerichte und der Oberlandesgerichte und auf einen Staats- oder Amts-anwalt gerechnet werden. Bei der Schwierigkeit, welche die neuen Gesetze im Hinblick auf das von dem bisherigen zum Theil ganz abweichenden Verfahren vielen Beamten bereiten werden, ist wohl anzunehmen, dass die älteren unter denselben noch vor der Durchführung der Organisation ihren Abschied nehmen oder erhalten werden. Wenn man davon ausgeht, bemerkt die "Schl. Btg." dass dies insbesondere von allen denjenigen Beamten geschehen wird, die ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert haben oder nicht mehr weit davon stehen, so dürften, was die alten Provinzen Preußens anlangt, der Chef-Präsident des Ober-Tribunals, 3 Vice-Präsidenten und etwa 10 Ober-Tribunalräthe ausscheiden; ferner etwa 9 Präsidenten der Appellationsgerichte (nll. Vice-Präsidenten), etwa 50 Appellationsgerichtsräthe, etwa 40 Gerichtsdirektoren, 10 Stadtgerichtsräthe in Berlin, etwa 300 Kreisgerichtsräthe, 6 Ober-Staatsanwälte und 10 Staatsanwälte.

— Auf Grund des zur Zeit ausführlich mitgetheilten kaiserlichen Erlasses vom 15. November v. J. wird jetzt in den Bezirken der Landwehr-Kommandos nach denjenigen ausgedienten Unteroffizieren Nachfrage gehalten, welche im Falle einer Mobilmachung sich zu „Feldwebel-Lieutenant“ der Besatzungsstruppen zu melden, Lust und Neigung haben. Diese Anfrage steht mit dem Mobilmachungsplane in Verbindung, auf dessen Ausführung in Friedenszeiten dauernd Rücksicht genommen wird. Auch in früheren Jahren wurden bereits in Zivilämtern befindliche ausgediente Unteroffiziere von ihren früheren Kompaniechefs zur schriftlichen Angabe veranlaßt, ob sie sich im Falle einer Mobilmachung als Exerziermeister der dann auszubildenden Soldaten zur Verfügung zu stellen geneigt wären. — Nach dem, im Kriegsministerium, für den Monat November aufgestellten Hauptberichte der Karlsruhe des preußischen Heeres, des sächsischen (12.) und württembergischen Armeekorps betrug die Gesamtzahl der Kranken 21,682 oder 6,3 Prozent der Effektivstärke und nach dem Abgang der Geheilten, Gestorbenen, dientuntauglich Gewordenen u. s. w. am 30. des erwähnten Monats 8592 oder 2,5 pCt. der Effektivstärke. Unter militärärztlicher Behandlung starben 56, darunter 14 an Unterleibstypus, 10 an Lungen-schwindust, 6 an den Folgen einer Verunglückung und 1 (im Königreich Sachsen) an Vergiftung. Nicht in militärärztlicher Behandlung starben 14, darunter 14 an Unterleibstypus, 10 an Lungen-schwindust, 6 an den Folgen einer Verunglückung und 1 (im Königreich Sachsen) an Vergiftung. Nicht in militärärztlicher Behandlung starben 14, darunter 14 an Unterleibstypus, 10 an Lungen-schwindust, 6 an den Folgen einer Verunglückung und 1 (im Königreich Sachsen) an Vergiftung. Nicht in militärärztlicher Behandlung starben 14, darunter 14 an Unterleibstypus, 10 an Lungen-schwindust, 6 an den Folgen einer Verunglückung und 1 (im Königreich Sachsen) an Vergiftung. Nicht in militärärztlicher Behandlung starben 14, darunter 14 an Unterleibstypus, 10 an Lungen-schwindust, 6 an den Folgen einer Verunglückung und 1 (im Königreich Sachsen) an Vergiftung.

— In Bern ist soeben ein Offener Brief an Freiherrn Otto von Löö in Paris, von Herrn Joachim Gehlsen, dem ehemaligen Redakteur der „Reichsglocke“, erschienen. (Verlag von Lange u. Comp.) Herr von Löö soll demselben angeblich „versprochene“ Gelder nicht gezahlt haben, und da hört beim braven Herrn Gehlsen überhaupt jede Gemüthslichkeit auf. Der „Offene Brief“ porträtiert Herrn von Löö in einer nichts weniger als schmeichelhaften Weise.

— Offiziös wird geschrieben: *W*er *s*chreibt *e*n *b*rief *i*n *P*ost *u*n *d* *T*elegraphe *n*ach *e*rlieben vielfach dadurch eine erhebliche Verzögerung in ihrer Erledigung, daß dieselben unrichtigerweise bei dem General-Postmeister angebracht werden. Letzteres ist ebenso unrichtig, als wenn man einen Prozeß von vornherein bei der dritten Instanz abhängig machen wollte. Be schwerden gegen Post- und Telegraphenanstalten gehören vor die kaiserliche Ober-Postdirektion des betr. Bezirks, für Berlin vor die kaiserliche Ober-Postdirektion daselbst (C, Königstraße 60). Genügt der, von einer Ober-Postdirektion ertheilte Bescheid nicht, so hat man sich in Poststücken an das kaiserliche General-Postamt, in Telegraphenfachen an das kaiserliche General-Telegraphenamt zu wenden. Erst dann, wenn es sich um die Einlegung eines weiteren Refusus handelt, kommt in dritter Instanz der General-Postmeister, als Chef des gesamten Post- und Telegraphenwesens des Reiches in Betracht. Ueber dieses Verhältniß als letzte Berufungs-Instanz hinaus hat der General-Postmeister mit derartigen gewöhnlich in Angelegenheiten des laufenden Dienstes direkt durchaus keine Befassung.

— Der Reichstags-Abgeordnete Bebel ist am 8. d. aus dem Gefängnis Plötzensee entlassen worden. Derselbe befand sich dort seit dem 23. November und wird den Rest seiner Strafe im Gefängnisstrafe an seinem Wohnorte Leipzig verbringen. Bebel hat um diese Verlängerung in Hinblick auf sein Geschäft in Leipzig nachgefragt, und ist sie ihm nun, nachdem die Ueberfüllung des dortigen Gefängnisses bereitigt, ertheilt worden. Derselbe befindet sich bis zur Haftantrittszeit in Leipzig auf freiem Fuße. — Das höchste Organ der Sozialdemokraten will seinen Abonnenten eine ganze kleine *Gesellschaftsmühlung* in einer handlichen Ausgabe mit erläutern, den Anmerkungen zum Gesetz machen. Die erste Lieferung ist bereits in Stärke eines Bogens in 16 Seiten erschienen, die den Anfang der deutschen Reichsverfassung, eingeleitet von einem Vorwort bringt. Die Tendenz der Noten kann man sich denken.

— Die sozialdemokratische Partei hat ihre Stellungnahme zu den Christlich-Sozialen in der „Sozialdem. Korr.“ wie folgt präzisiert: „Die Berliner Sozialisten werden vorläufig diese Versammlungen beobachten und in denselben ihren Standpunkt vertreten, wenigstens so lange die Sache neu ist und Neugierige herbeileit. Dies dürfte wohl nicht lange währen; man wird dann die Herren ruhig gewähren lassen können in ihren Versammlungen, für die Berliner Arbeiter ist keine Gefahr vorhanden. Aber auch außerhalb, sollten die Herren ihre Agitation dahin zu tragen gedenken, wird man denselben zu antworten wissen. In Berlin wird von sozialistischer Seite jedenfalls in kurzer Zeit eine Kundgebung erfolgen, welche jener Bewegung in ganz empfindlicher Weise sich bemerkbar machen dürfte: wir meinen eine großartige Manifestation zum Austritt aus der Landeskirche.“

— *Breslau*, 14. Januar. Unser Provinzial-Landtag, welcher seit dem 8. d. M. hierorts tagt, wird sich neben anderen Vorlagen geschäftlicher Art auch mit einem nicht besonders angenehmen Vorkommen zu beschäftigen haben. Unser Museumsbau kostet nämlich bei Weitem mehr als der Anschlag erwartet ließ, und zwar den Betrag von rund 200,000 M. Es ist hauptsächlich der innere Ausbau, welcher diese bedeutende Mehrausgabe erforderlich macht und da werden dann wohl die Provinzialstände im Verein mit der Stadt Breslau vor den Riß zu treten haben. Ein zweiter allerdings angenommener Gegenstand war eine Vorlage des Provinzial-Ausschusses, betreffend die Annahme einer Stiftung des Fräulein Marie von Kramm zu Muhrau, Kreis Strehlen, welche der Provinz Schlesien ein Kapital von 240,000 M. zur Errichtung einer Stiftung zum Besten hilfsbedürftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen geschenkt hat. Es wurde beschlossen der Geberin den nörnsten Dank der Versammlung auszusprechen zu lassen und die gesetzliche staatliche Genehmigung für die Schenkung nachzuführen. — Aus den Einkünften der in Folge staatlicher Anordnung geschlossenen Konvits hier selbst, haben neuerdings in Folge eingereichten Gesuchs Studirende der katholischen Theologie Stipendien erhalten. Die klerikale Presse ist sehr erbittert hierüber und dürften sich die Petenten deren Gunst wohl auf lange Zeit versichert haben.

— *London*, 13. Januar. Zur Ergänzung des beigleitlichen Telegramms dürfte über die Deputation deutscher Arbeiter in London bei dem deutschen Botschafter Grafen Münster Folgendes nachzutragen sein:

Die Deputation führte Beschwerde darüber, daß der Beifand, welchen der württembergische Hofrat Hanler in Stuttgart dem dortigen Agenten der englischen Maurermeister bei dem Engagement deutscher Maurer gefestigt und der Abfassung der mit den Arbeitern geschlossenen Kontrakte gemäß, scheinen lasse, als ob die Einführung deutscher Maurer in England die amtliche Autorisation der württembergischen Regierung genüge. Graf Münster erkundigte sich, ob die Kontrakte in England gebrochen worden seien. Herr Weber, ein Mitglied der Deputation, erwiderte, es sei den Arbeitern zwölfmonatliche Beschäftigung zu einem Lohn von 9 d. pro Stunde, und in Folge ihrer Unkenntnis der englischen Sprache befänden sich die Arbeiter gänzlich in der Gewalt des Agenten und der Meister. Graf Münster bedauerte die Einführung deutscher Maurer in England, darunter könnte nur die Stellung aller anderen deutschen Arbeiter leiden, und in deren Interesse würde er seinen Einfluß gebrauchen und eine Warnung nach Deutschland richten.

Der „Times“ wird ausführlich über die Feierlichkeit berichtet,

welche am 1. Januar in Calcutta als Jahresfeier der Kaiserproklamation stattfand. Das Hauptinteresse knüpfte sich an die Enthüllung der Statue der Königin-Kaisergemahlin Victoria, die Scindia, der Maharadscha von Burdwan, dem indischen Volke geschenkt.

Das Benehmen Scindia's heißt es weiterhin, „erregte bei diesem Besuch, wie bei dem in Delhi vergangenes Jahr, beträchtliche Aufmerksamkeit. Eine sehr bezeichnende Thatsache war, daß der Maharadscha kam und ging, ohne die gewöhnliche zeremonielle Bücke beim Statthalter der Provinz abzustatten. Wenn das weiter nichts wäre, als ein einfacher Alt der Unhöflichkeit, so würde es nicht des Erwähnens werth sein, aber solch eine bedenkliche und ungewöhnliche Unhöflichkeit gegenüber einem Vertreter der englischen Regierung in seiner eigenen Provinz hat eine besondere und absichtliche Bedeutung, die unbeachtet zu lassen nicht sehr weise sein würde. Die Thatsache ist, daß Scindia von militärischem Stolze und Kriegslust berauscht ist. Obgleich ihm untersagt ist, ein stehendes Heer von mehr als einer begrenzten Zahl zu unterhalten, so hat er sich doch Jahre lang bemüht, den Geist dieser Maßregel dadurch zu umgehen, daß er Leute für kurze Dienstzeiten einruft und so sein ganzes Volk schmeint in gedrillte Soldaten, wohlausgerüstet und gut mit Offizieren und Generälen verehrt, verwandelt. Wenn man sich erinnert, daß es nur eine Macht giebt, gegen welche diese Truppen verwandt werden können, so erscheint es als eine ziemlich furchtbare Politik, diesen Zustand der Dinge andauern zu lassen.“

— *Petersburg*. Auf die russischen Politiker scheint die „Times“-Nachricht, daß die Türkei ihrer Politik fortan die Haltung Englands zu Grunde legen wolle, einen übeln Eindruck gemacht zu haben. Das „Journal de Saint Petersburg“ glaubt, die erstaute Tragweite dieses Versuches, einer neutralen Nation die Konsequenzen einer ganzen Reihe von Fehlern und Missverständnissen aufzubürden, habe dem Schafblitz des englischen Volkes und seiner Regierung nicht entgehen können, und die Annahme müsse gestattet sein, daß man in Konstantinopel jetzt über die vollkommene Unglücksfolge jenes Versuches und über den Mangel jeglicher Chance im Klaren sei. England aus seiner Neutralität zu Gunsten der Integrität der ottomanischen Herrschaft in Europa und in Asien zu verdrängen. Das Blatt beruft sich zum Beweise dessen auf die neuliche Rede Lord Carnarvon's. — „Aus bester Quelle“ vernimmt der „Morning Advertiser“, daß man in St. Petersburg ernstlich an die Verlegung des Schwerpunktes der russischen Seemacht von Kronstadt, dessen Hafen sechs Monate hindurch eingefroren sei, nach dem Schwarzen Meere denkt. Man sehe die Eröffnung der Dardanellen für die russischen Flotten als gewiß an und erwäge schon, welche Häfen des Schwarzen Meeres dem ins Auge gefassten Zweck am besten entsprechen dürften. Der „Morning Advertiser“ meint, Sebastopol werde die Hauptstation werden, neben Kertsch und einem nahe den Donauflüssen noch auszuwählenden Punkte. Endlich solle Batum, dessen Erwerbung als sicher angenommen wird, zu einem Seeplatz von bedeutend maritimer Stärke gemacht werden. Die Pforte hat, wie der „Agence Havas“ aus Pest gemeldet wird, jede Diskussion über die Freigabe der Dardanellenfahrt von der Hand gewiesen, und erklärt, sie stelle die Lösung dieser Frage dem gesamten Europa anheim.

Mitglieder ist auf 20772,98 M. und der Reservesfonds von 413,69 M. auf 2896,74 M. angewachsen. Die Spareinlagen betragen 69383,00 Mark. Eingezahlt wurden 93927,85 M., ausgezahlt 86308,96 Mark und Bestand aus dem Vorjahr waren 61763,61 M. An Darlehen von der Reichsbank sind neu aufgenommen 45600 Mark, abgezahlt 4820 M., aus dem Vorjahr verblieben 7100 M. und jetzt nur noch 4500. Das eigene Betriebskapital beträgt demnach 23669,72 M., das fremde 73883,90 M. und das Gesamt-Betriebskapital 97552,72 M., also gegen das Vorjahr ungefähr 12000 M. mehr. An Borschügesuchen wurden 389 bewilligt und 19 abgelehnt. Die bewilligten Borschüsse betragen 210562,16 M., die zurückgezahlten dagegen 189824,40 Mark, die ausstehenden Forderungen zu Anfang des Jahres 1877 84857,90 M. und die am Schlusse des verflossenen Jahres 96495,60 Mark. Klagen sind nicht vorgekommen und Verluste nicht entstanden. Die Brutto-Einszeneinnahme betrug 6800,07 M. im Vorjahr 5467,13 M., die Ausgabe dagegen 3189,49 M. das Mandanten-Honorar (20 pCt. der Brutto-Einszeneinnahme) 1361,01 M. Botenlohn, Druckosten etc. 120,45 M. Es verbleibt demnach ein Reingewinn von 2130,12 M. von welchem 178,68 M. dem Reservesfonds zugeschrieben und 161,44 M. als Dividende (12 pCt.) zur Vertheilung gelangen. An Mitgliedern sind im Laufe des verflossenen Jahres aufgenommen 38, ausgeschieden 31 und beträgt deren Zahl 252. Zum Schlus stand noch die Zahl dreier Ausschußmitglieder statt. Es erhielten von 30 Stimmen Betriebssekretär Knitter 26, Tischlermeister Hellwig 24, Schmiedemeister Bagel 15, Schlossermeister Boradowski 12, Mühlendorf 8. Dr. Dreiwitz 11, Dr. Drygas 1 und Sekretär Noll 1 Stimme. Knitter und Hellwig sind mit absoluter Majorität gewählt, zwischen Bagel und Boradowski stand dagegen eine Stichwahl statt, bei welcher Bagel mit 16 Stimmen gewählt wurde.

Aus dem Gerichtsaal.

+ *Posen*, 14. Januar. [Schwurgericht. Körverlebung. Kappelen.] Vor den Geschworenen kam heute zunächst die Anklagesache wider die Fleischgesellen Tudiwig Tonn, Emil Weiß und Heinrich Arlt, sämtlich aus Schwefens, wegen vorsätzlicher, beziehungswise schwerer Körperverletzung zur Verhandlung. Die Anklage basirt auf folgendem Sachverhaltsnachweis: Am Abend des 5. August vergangenen Jahres nach 10 Uhr feierten der Dresdner August Ruttig und der Tischler Bruno Rechholz aus dem schwefener Schützenhause heim. An der Königsstrasse traf man die Angeklagten Tonn und Weiß, welche am nämlichen Abend Gesellen geworden waren und sich in etwas angetrunkenem Zustande befanden. Bei der Begegnung äußerte Weiß zu Tonn: „Siehst Du, wir brauchen uns jetzt vor den Gesellen nicht mehr zu fürchten“ und fragte gleichzeitig den Rechholz, was sie hier wollten. Als dieser erwiderte, daß er ein gleiches Recht dort zu stehen habe, wie der Frager, begann Tonn zu stottern und erhielt auch seinerseits einige Stöße zurück. In demselben Moment rief der Angeklagte Weiß, Heinrich, Heinrich! Auf diesen Ruf erschien Heinrich Arlt, sprang auf den Tischlergesellen Rechholz zu, erschlug ihn und hielt ihn fest, während Weiß denselben mit einem Stock einen derartigen Hieb über den Kopf verlegte, daß ihm aus einem Ohr Blut hervorquoll. Tonn aber zog in demselben Moment sein Messer und stach den Rechholz in einen Finger, so daß die Schneide durch den ganzen Finger durchdrang. Rechholz ergab nunmehr die Flucht, eilte dem vorangegangenen Ruttig nach und rief denselben zu Hilfe. Kaum aber hatte er diesen erreicht, als auch Tonn mit dem gesuchten Messer in der Hand herbeieilte, dem Ruttig einen Messerstich ins rechte untere Auge verlieh und sofort davonlief. Kurz mit Mühe gelang es dem Verletzen das Messer aus dem Auge herauszuziehen, er verlor das Sehvermögen und wurde ohnmächtig, während das Gesicht von Blut überströmte. Ruttig wurde nach Hause gebracht und daselbst noch am nämlichen Abend ärztlich untersucht. Diese Untersuchung ergab unter dem rechten Auge eine 2½ Centimeter lange bis auf den Knochen dringende Wunde mit glatten Rändern. Beim Öffnen des rechten Auges konnte Ruttig mit demselben die vor ihm befindlichen Gegenstände noch erkennen, die Augenlider waren geschwollen und gerötet, die Bindegewebe des Auges aufgewölbt und gerötet. Aus Mund und Nase floß Blut. Am 7. August war Ruttig nicht mehr im Stande, die ihm vorgehaltenen Gegenstände mit dem rechten Auge genau zu erkennen, am 14. August war die Wunde fast geheilt, indessen das Sehvermögen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch erkannten, die Augenlider waren geschwollen und gerötet, die Bindegewebe des Auges aufgewölbt und gerötet. Aus Mund und Nase floß Blut. Am 7. August war Ruttig nicht mehr im Stande, die ihm vorgehaltenen Gegenstände mit dem rechten Auge genau zu erkennen, am 14. August war die Wunde fast geheilt, indessen das Sehvermögen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt konstatierte, daß entzündliche Zuhilfe im Innern des Augapfels und im Auge selbst eingetreten seien und dies hierdurch eine erhebliche Störung des Sehvermögens entstanden sei, erklärte indessen, daß nur mittelst einer Untersuchung des Auges durch den Augenpiegel die Frage entschieden werden könne, ob das Sehvermögen vollständig verloren sei. Eine solche Untersuchung wurde ärztlicherseits am 26. Oktober vorgenommen und hierbei zweifellos festgestellt, daß Ruttig in Folge der erhaltenen Verletzungen das Sehvermögen auf dem rechten Auge für immer verloren habe. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde gegen Tonn, welcher den verhängnisvollen Messerstich gegen Ruttig geführt, die Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben, während die beiden Geschworenen noch mehr geschwächt. Am 12. Oktober wurde der Verletzte nochmals ärztlich untersucht. Der Arzt

Saarbrücken, 12. Januar. Am 9. d. standen 14 Personen des Ortes Berghausen, Bürgermeisterei Eppelborn, vor den Schranken des höchsten Buchtpolizeigerichts, angeklagt, theils selbsttätig, theils als Helfer und Hehler des Betruges und der Vermögensbeschädigung, ferner wegen Vornahme unrichtiger Handlungen, Unterforschung und Fundstoffs. Dienstbeleidigung von Beamten; im Ganzen auf Grund von elf Paragraphen des Strafgesetzbuches. Die erste Klage bildete den Schwerpunkt der Sache. Man ließ nämlich nach Art des 20 Minuten von Berghausen entfernt liegenden Nachbarorte Marpingen in allen möglichen Formen die Wutergötter erscheinen, zitierte Geister, ja, den Teufel in schauerlicher Gestalt selbst, erlöste arme Seelen, las das Kreuz unter Auffest eines nur geistig anwesenden Priesters, trieb Handel mit Amuletten, Rosenkränzen und dergleichen mehr, und ließ sich für Alles gut bezahlen. In dieser Angelegenheit wurden schon am 24. September v. J. drei Personen verhaftet und seitdem hier in Gewahrsam gehalten. Die Verhandlungen am 9. d. endeten mit der Verurteilung des Heinr. Thierry (wegen Betrug) zu 6, dessen Frau zu 10, deren Kinder Katharina und Mathias Thierry zu je 3 Monaten Gefängnis, ferner der Margaretha Grünewald zu 10 und der Witwe Spirk wegen direkten Bezeuges zu vier Monaten Gefängnis. Witwe Spirk wurde wegen Mithilfe am Schwund zu sechs Wochen Gefängnis und wegen Beleidigung eines Fösters zu drei Tagen Haft verurtheilt. Die übrigen Beschuldigten wurden theils wegen mangelnden Beweises, theils wegen Unterscheidungsunvermögen freigesprochen.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 14. Januar. [Wochenbericht.] Es standen zum Verkauf: 3489 Rinder, 7936 Schweine, 1068 Kälber, 4625 Hammel. — Der Auftrieb von Kindern und Schweinen war, bei ersterer Viehgattung um 1590, bei letzterer um 1050 Stück stärker als vor 8 Tagen und übertrug den Bedarf bedeutend, so daß die Preise bei mattem Geschäft einen unangemachten Rückgang erfuhren, auch wurde der Markt nicht geräumt. Rinder la. 57—60, IIa. 48—50, IIIa. 30—33 M., Schweine la. 50—51, IIa. 46—48, IIIa. 39—42 M. für 100 Pf. Schlachtw. Bonner 48 M. bei 45—55 Pf. Thara. Auch der Auftrieb von Kälbern war ein wenig stark, die Preise variierten zwischen 30—55 Pf. pr. 1 Pf. Schlachtgewicht. Für Hammel bewegte sich das Geschäft in sehr erfreulichem Gegensatz zu den anderen Viehgattungen, hier deckte der Auftrieb den Bedarf nicht, es wurde die Ware daher bald vom Markt genommen und gute Stücke mit 24 bis 26, mittlere mit 19—23 M. pro 1 Pf. bezahlt. (Erml. Ztg.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** Stettin, 11. Januar. Die Schiffahrt der preußischen Ostseehäfen hat im verflossenen Jahre einen erheblichen Aufschwung gewonnen. Besonders war dies der Fall bei Königsberg, in Folge des Krieges, welcher einen Theil des Verkehrs von den Häfen des Schwarzen Meeres dorthin ablenkte. Es kamen an:

1877. 1876.

Sch.	Lasten.	Sch.	Lasten.
a 4000 Pf.	a 4000 Pf.		
3227	497,673	3300	485,884
Billau	2967	406,416	2108
Danzig	1712	305,493	1646
Memel	1136	131,269	1034
Zusammen	8042	1.340,851	8088
			1.031,472

Die durchschnittliche Größe der angekommenen Schiffe war 1877 in Swinemünde 154 t. (1876 147 t.), in Billau 137 t. (1876 123 t.), in Danzig 177 t. (1876 156 t.) und in Memel 115 t. (1876 123 t.). Mit Ausnahme von Memel ist die Tragfähigkeit der Schiffe im Durchschnitt also erheblich größer geworden. Der Total-Durchschnitt ist per 1877 166 t. und per 1876 145 t.

** Frankfurt, 14. Januar. In der Angelegenheit der in Zahlungsstellung gerathenen Firma De Neuville, Merten & Co. hier ist jetzt durch Verfügung des Stadtgerichts den Beschlüssen der Gläubigerversammlung vom 3. d. M. die gerichtliche Bestätigung ertheilt und die Liquidation unter den seiner Zeit erwähnten Modalitäten genehmigt worden.

** Kopenhagen, 14. Januar. Die Nationalbank wird von morgen an den Diskont für Wechsel auf 5% bis 6, den Lombardzinssatz auf 6 p.C. herabsetzen.

** Petersburg, 14. Januar. Liebung der 1864er Prämien-Anteile: 200,900 Rubel auf Nr. 20 Serie 1713, 75,000 Rubel Nr. 2 Serie 17,281, 40,000 Rubel Nr. 8 Serie 4935, 25,000 Rubel Nr. 6 Serie 4, 10,000 Rubel Nr. 45 Serie 12,923, Nr. 16 Serie 12,615, Nr. 15 Serie 4860, 8000 Rubel Nr. 12 Serie 4995, Nr. 27 Serie 134, Nr. 47 Serie 3259, Nr. 9 Serie 11,231, Nr. 26 Serie 6426, 5000 Rubel Nr. 17 Serie 11,011, Nr. 5 Serie 12,354, Nr. 34 Serie 708, Nr. 30 Serie 13,284, Nr. 2 Serie 7640, Nr. 6 Serie 9460, Nr. 17 Serie 7292, Nr. 5 Serie 16,397.

** Über den Rückschlag, welchen die amerikanische und die russische Kornernate in diesem Jahre unter anderem auf den deutschen Kornhandel ausübt, wird dem "Tagebl." aus Mecklenburg geschrieben: "Bei Abschluß des alten Jahres hört man nur Klagen. Der Ackerbau geht bei den von Jahr zu Jahr steigenden Produktionskosten nur eine äußerst mühsige Ernte; die Schiffahrt, einst eine ergiebige Quelle unseres Wohlstandes, leidet unter der allgemeinen Geschäftslösigkeit und erleidet der Konkurrenz des Auslands; Handel und Gewerbe klagen über Erwerbslosigkeit und eine eigentlich Industrie kann sich wegen mangelnden Kapitals und hohen Arbeitslohnes nicht entwickeln. Was der gesammelten Volkswirtschaft in Mecklenburg aber so unberechenbaren Schaden thut, ist der jährlich sich steigernde Rückgang des Kornexports nach England, wo Russland, Nord- und Südamerika als unsere größten Konkurrenten das Korngeschäft an sich reißen, auch der Export nach dem Rhein, Mittel- und Süddeutschland, der in manchen Jahren recht erheblich war, wird durch die bedeutenden Zufuhren aus den russischen Gouvernements, namentlich aus Kien, Podolien und Bessarabien, theils auch aus Ungarn, nicht nur überholt, sondern fast vollständiglahm gelegt. Verbiert aber in Mecklenburg der Landmann sein Geld, dann stockt sofort alle Geschäfte im Lande, weil bei uns der Ackerbau eine zu wichtige Rolle spielt." Amerika hat in dem letzten Jahre allerdings eine so ungeheure reiche Kornernate gehabt, daß es ihm ein leichtes war, nicht nur den englischen Kornmarkt vollständig zu beherrschen, es hat auch dem ungarischen Korn in Süddeutschland Konkurrenz machen können und ist gleichfalls auf dem französischen Markt gewichtig aufgetreten. Die russische Getreideernte, obgleich nur mittelmäßig, aber immerhin noch eine Exporternte, hat wegen des Krieges im vergangenen Jahre nicht wie gewöhnlich ihren Hauptabsatz nach England genommen, sondern sich darauf beschränkt, theilweise Deutschland zu okkupieren. Daß dies Zusammentreffen des amerikanischen und russischen Überflusses stark auf den deutschen Kornhandel drücken mußte, ist leicht erklärlich.

** Newyork, 29. Dezember. Die Ernteaussichten in Californien haben sich durch furchtbare Regengüsse, welche laut Telegramm aus San Francisco vom 24. Dezember, in den letzten Tagen in fast allen Theilen des Staates gefallen, sehr günstig gestaltet.

Vermischtes.

Breslau, 14. Januar. [Gründung eines Konzert-Hauses.] Fürst Butkus. Graf Malzahn. Vor kurzer Zeit ist hier in der Stadt ein Komitee zusammengerufen, welches die Gründung resp. den Erwerb eines Konzert-Hauses in Aussicht genommen und dazu den wegen seiner guten Akustik wegen bekannten auf der Gartenstraße belegenen Springer'schen Saal aussieht. Der jetzige Eigentümer fordert für das Grundstück,

welches eine Straßelänge von 152 und eine Höhlänge von 145 Fuß erst. Garten hat, den Preis von 120,000 Thlr. und will an diese Forderung bis zum 1. Mai c. gebunden bleiben. Das Komitee, bei dem sich unter Präsident Belitz, Ober-Bürgermeister v. Fodenbeck, Graf Hochberg, Stadtrath Korn, Prinz Reuß befindet, fordert die Kunstfreunde Breslaus auf, sich durch Zeichnung von Aktien an diesem gemeinnützigen Unternehmen zu beteiligen. — Vom Freitag zum Sonnabend nächtigte hier in Galisch Hotel der Fürst von Putbus, welcher, dem Ruf seiner Gläubiger folgend, die jede Verhandlung mit dem Sachwalter des Fürsten abgelehnt haben, von Wien kommend, nach Berlin reiste. Die biegsigen Banquiers Ledermann und Landau, zwei Hauptgläubiger des Fürsten, hatten lange und wiederholte Unterredungen mit demselben, auch verschafften einige Lebensversicherungs-Agenten nicht, dem hohen Durchsieden ihre Aufwartung zu machen, wie wir erfuhren ohne Erfolg. — Am Donnerstag wurde die Leiche des am Herzschlag auf der Jagd in Dyherrnthurp plötzlich verstorbenen Grafen Malzahn auf der Nepperne Bahn hierher gebracht, um in der Nacht auf Freitag nach Mittelburg befördert zu werden. Dort fand am festgelegten Tage die Beisezung statt, der eine Menge Standesgenossen aus der Provinz und viele biegsige Persönlichkeiten, unter Anderen auch eine Deputation der Döbelner Bahn, deren Verwaltungsrats-Vorsitzender der Verstorbene war, beiwohnten. Graf Malzahn war ein angehender Künftiger, der nur mindre Kinder hinterläßt. Der älteste Sohn steht als Kadett in Berlin.

* Worms, 10. Jan. In der Nacht zu heute hat sich in dem Dorfe Wagten ein furchtbarer Unglücksfall zugetragen. Der Einwohner Samel hatte Flachs in seiner Wohn- und Schlafstube um den Ofen zum Trocknen gelegt; dieser ist mitten in der Nacht in Brand gerathen und zwar mit so großer Schnelligkeit, daß von den 7 Familienmitgliedern vier Kinder vollständig verbrannten, während Vater, Mutter und die älteste Tochter (13 J.) bedeutende Brandwunden davongetragen haben. Man zweifelt an dem Aufkommen der Frau, da Gestalt, Arme, Brust und Beine schrecklich verblümmt sind. Der Besitzer des Hauses, Eigenfährer Wölfi, der im Nebenzimmer wohnte, hat mit seiner Familie nur das nackte Leben gerettet. Wie das Feuer eigentlich entstanden ist, weiß man nicht genau; nach den Aussagen des Mannes hat er ein Schwefelbündchen angezündet, und es soll durch einen fortwährenden Funken der Brand veranlaßt worden sein. Das Gebäude war in turfer Zeit in Asche gelegt. (Erml. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Bologna, 14. Januar. Der Kronprinz des deutschen Reiches ist heute hier eingetroffen, von den Behörden am Bahnhofe empfangen worden und hat dann seine Reise nach Rom fortgesetzt.

Konstantinopel, 14. Januar. Server Pascha und ein anderer Würdenträger sind heute als türkische Unterhändler nach dem russischen Hauptquartier abgeordnet worden.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

15 Januar.

Hotel zum Schwarzen Adler. Die Ritterg. v. Olszewski mit Tochter a. Westpreußen, v. Buchowski a. Pomarianki, Godziewski a. Schröda, Koscielski a. Antoniewo, Szachowski a. Nendorf, Bogacki a. Schrimm, Radke a. Dwinst, Elsik a. Trygocia, Schaffenberg's Hotel. Die Kaufl. Gräber, Steinert und Freund a. Berlin, Baruch, Kaplan, Modan, Michelsohn, Fränsel und Braun a. Breslau, Hybenneth a. Danzig, Bach a. Lissa, Mazur a. Hobenstein i. Sachsen, Kühl a. Magdeburg, Schammerhöll a. Leipzig, Melzer a. Dresden, Brzezinski a. Königsberg i. Pr., Goldschmidt a. Frankfurt a. M. und Italiener a. Jenkins, Pred. Schneider a. Pinne b. Neustadt, Geb. Rieger-Rath Färber a. Stargard i. P., die Rittergutsb. Luther a. Marienrode, Fuhrmann a. Briefen, Bieneck a. Wydzewicze, Hofmeyer a. Schwerin, Gutsb. Gerlach a. Obernil, Astekranz-Ins. Dreiss a. Breslau, Fräul. Neymann a. Bromberg, Privatmann Mauerberger a. Eydorf, I. Obersöster v. Schulmann a. Grünheide, Baumeister Schmidt a. Bentschen.

Hotel de Paris. Frau Rittergutsbesitzer Grüttner und Begleitung und Frau Ober-Inspektor Aderich a. Blawie, Bilar Łapadzki a. Tulce, Lehrer Radziejewski a. Schröda, Inspektor Nadziejewski a. Miloslaw, Rentier Conrad und Frau a. Königsberg i. Pr., die Kaufleute Schilder a. Frankfurt a. D., Sikorski a. Bromberg u. Reichert a. Berlin.

Bogolanski's Hotel garni, vormals Tilsner. Die Kaufl. Löwenherz a. Breslau und Wiener a. Breslau, Administrator Timm a. Mogilno, Rentier v. Wiesiek a. Tremesien, Gutsbesitzer Burawajew, Landwirt Neumann a. Bromberg, Maler v. Graebitsch a. Krakau.

W. Gräß's Hotel de Berlin. Die Kaufleute Megdorff a. Berlin, Rothmann a. Wongrozwiz und Scholz a. Samb, Gutsb. Kraft a. Plesie, Brennerei-Inspektor Schreiber a. Neustadt b. P., Ober-Ins. Chrlich Rosnowo, die Rittergutsb. Dütschke a. Romczyn, Müller a. Bochowice, Grättner a. Blawie, Gutsbesitzer Samstler a. Polen.

Telegraphische Wörterbücher.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M. 14. Januar. Schw.

[Schluß-Kurie.] Lond. Wechsel 20, 395. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 169, 60. Böhmische Bahn 149. Elisabethbahn 138. Galizier 209. Franzosen 216. Lombarden 65 1/2. Nordwestbahn 92. Silberrente 57. Papierrente 54. Russische Bodencredit 71%. Russen 1872 79%. Amerikaner 1885 99 1886er Loosse 106. 1864er Loosse 245, 50. Kreditanstalt* 186. Österr. Nationalbank 684, 00. Darmst. Bank 104%. Berliner Banker. — Frankfurter Wechselbank. — Österr.-deutsche Bank. — Meininger Bank 72. Hess. Ludwigshafen 79. Oberhessen. — Ing. Staatslose. — Ing. Schatzamt. alt 96%. do. do. neue 90. do. Ostb.-Obl. II. 62%. Centr.-Pacific 100%. Reichsbank 156. Goldrente. — Lond. — Nach Schluß der Börse: Kreditanstalt 186, Franzosen 216, 1867er Loosse. — Lombarden. — Galizier. — Goldrente. — Neue russische Anleihe 78 1/2%.

*) per medio resp. per ultimo.

Ahd. 8. [Effekten-Societät.] Kreditanstalt 1871. Franzosen 217. 1860er Loosse. — Galizier. — Ungar. Goldrente.

Scz. 1. Emission. — do. II. Emis. — Lombarden. — Goldrente. — Papierrente. — Reichsbank. —

Wien, 14. Januar. Umschaffung und mattiere Auslandskurse verstimmt für Spekulationswerthe. Bahnen u. Renten behauptet. Devisen stationär.

[Schlußkurie.] Papierrente 63, 80. Silberrente 67, 10. 1847er Loosse 108, 70. Nationalbank 809, 00. Nordbahn 1990, 00. Kreditanstalt 219, 00. Franzosen 256, 00. Galizier 246, 00. Kasch.-Overberg 103, 50. Bardubitzer 89, 50. Nordwestb. 108, 25. Nordwestl. Lit. B. — Lond. 119, 40. Hamburg. — Paris 47, 45. Frankfurt. — Amsterdam 98, 50. Böhm. Westbahn. — Ing. Staatslose. — Kreditanstalt 160, 20. 1860er Loosse 113, 50. Lomb. Eisenb. —. 1864er Loosse 137, 50. Unionbank 61, 50. Anglo-Austr. 95, 50. Napoleon 9, 52. Dukaten 5, 64. Silbercomp. 104, 20. Elisabethbahn 162, 50. Una. Prämienamt 76, 50. Marktoffen 58, 82. Türkische Loosse 14, 10. Österr. Goldrente 75, 00.

Wien, 14. Januar. Abendbörse. Kreditanstalt 220, 50. Franzosen

256, 25. Galizier. —. Anglo-Austr. 96, 00. Lombarden. —. Silberrente. —. Papierrente 63, 77 1/2. Goldrente 74, 95. Marktoffen 58, 80. Nationalbank. —. Napoleon 9, 51. Taff.

Wien, 14. Januar. Abendbörse. Kreditanstalt 220, 50. Franzosen

256, 25. Galizier. —. Anglo-Austr. 96, 00. Lombarden. —. Silberrente. —. Papierrente 63, 77 1/2. Goldrente 74, 95. Marktoffen 58, 80. Nationalbank. —. Napoleon 9, 51. Taff.

Wien, 14. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten —. 1864er Loosse 137, 00. Bardubitzer. —. Kreditloose. —. Ungar. Goldrente 76, 25. Franzosen. —. London. —. Berlin. —. Nordbahn 1982, 00. Silbercoupons. —. Nationalbank 803, 00. Silberrente. —. Versiner Wechsel. —. Elisabethbahn. —. Amsterdam 98, 30. Hamburg. —. Kreditaktien. —. Nordwestbahn. —. Kasch.-Oderberger 102, 50. Galizier. —. Papierrente. —. ung. Goldrente. —. Florenz. 14. Jan. 5 pro. Italienische Rente 78, 52. Gold 21, 88. Brüssel, 12. Januar. Österr. Papierrente 54%.

Paris, 14. Januar. Börse unentschieden bei matter Tendenz.

[Schluß-Kurie.] 3 pro. Rente 72, 92%. Anleihe de 1862 11, 8 80

Italienische Rente 71, 82%. do. Tabaksatteln. —. do. 3%.

bassobligationen. —. Franzosen 537, 50. Lombard. Eisenbahn-Al. 165, 00. do. Prioritäten 232, 00. Türken de 1865 9, 40. do. de 1869

44 20. Türkloose 29, 70. Österr. Goldrente 64%.

Credit mobilier 161. Spanier exter. 12 1/2. do. inter. 11 1/2. Suez-

kanal-Aktien 768. Banque ottomane 361. Societe generale

